

**Informations- u. Anmeldeverfahren zum Übergang an die weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen
zum Schuljahr 2024/25**

<p align="center">12.01.2024, ab 17.00 Uhr online auf www.stecknitz-schule.de</p>	<p align="center">Informationen über das Anmeldeverfahren der Viertklässler und Viertklässlerinnen an die weiterführenden Schulen</p>
<p align="center">26.01.2024 Standort Berkenthin u. Krummesse</p>	<p align="center">Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (- ggf. Lernplan) - Anmeldeschein mit Schulübergangsempfehlung - Info-Broschüre</p>
<p align="center">27.01.2024, ab 10.00 Uhr online</p>	<p align="center">Informationsvideo – Gemeinschaftsschule Stecknitz Vorstellung der pädagogischen Schwerpunkte</p>
<p align="center">03.02.2024, 10.00 bis 12.00 Uhr Termin nach Vereinbarung stecknitz-schule@schule.landsh.de</p>	<p align="center">Informationen und Einblicke in das Schulleben der Stecknitz-Schule ✧ Persönliche Führungen mit Anmeldung ✧</p>
<p align="center">bis zum 16.02.2024 Termin nach Vereinbarung mit der Klassenlehrkraft Standort Berkenthin u. Krummesse</p>	<p align="center">verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen Teilnehmende: Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, (Schulkind), Klassenlehrkraft</p>
<p align="center">bis zum 16.02.2024</p>	<p align="center">Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen „Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schul- übergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.“</p>
<p align="center">Anmeldezeitraum: 19.02. – 28.02.2024</p>	<p align="center">Anmeldung an den aufnehmenden Schulen (Erstwunsch) Mitzubringen: - Anmeldeschein/ Schulübergangsempfehlung - Halbjahreszeugnis des 4. Jahrgangs - Impfnachweis - Geburtsurkunde - ggf. Lernplan der Grundschule</p>
<p align="center">bis zum 06. März 2024 (Mi.)</p>	<p align="center">Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen</p>

<p>06. März 2024 (Mi.)</p>	<p>Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 14. März 2023 an.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht</p>
<p>13. März 2024 (Mi.)</p>	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im dritten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 21. März 2023 an.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht</p>
<p>23. März 2024 (Mi.)</p>	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht</p>
<p>ab 25. März 2024 (Mo.)</p>	<p>Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht</p>
<p align="center">Osterferien 29. März bis 19. April 2024</p>	

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.